



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82331  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: [post@mdv.magwien.gv.at](mailto:post@mdv.magwien.gv.at)  
DVR: 0000191

MD-VD - 1183/07

Wien, 28. August 2007

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Strafgesetzbuch geändert und eine Staatsanwaltschaft zur Korruptionsbekämpfung errichtet wird;  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMJ-L318.025/0001-II 1/2007

An das  
Bundesministerium für Justiz

Zu dem mit Schreiben vom 23. Juli 2007 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Die Einführung der neuen Tatbestände „Geschenkannahme durch Bedienstete oder Beauftragte“ (§ 168c StGB) und „Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten“ (§ 168d StGB) wird als zweckmäßig betrachtet, da auch Beamte im Rahmen der Erfül-

lung von Aufgaben im Bereich der nicht-hoheitlichen Verwaltung erfasst sind. Auch der Umstand, dass das sogenannte „Anfüttern“, das bis dato in einem rechtlichen Graubereich lag, nunmehr für strafbar erklärt wird, und eine in der Lehre uneinheitlich behandelte Frage einer Lösung zugeführt werden konnte, wird begrüßt. Ganz allgemein kann die Erhöhung der Strafdrohung für Korruptionsdelikte als grundlegender Schritt zur Bekämpfung der Korruption angesehen werden. Sowohl in general- als auch in spezialpräventiver Hinsicht ist dies eine wichtige Maßnahme.

Die Einrichtung einer unabhängigen Stelle zur Korruptionsbekämpfung stellt eine weitere wichtige Maßnahme des Entwurfs dar. Durch die Einrichtung einer weisungsfreien Sonderstaatsanwaltschaft sowie deren Spezialisierung und Fachwissen zum Thema Korruption ist eine umfassende und ordnungsgemäße Strafverfolgung gewährleistet. Auch die Kronzeugenregelung stellt einen Schritt in Richtung Intensivierung der Korruptionsbekämpfung dar. Der Anreiz zur Kooperation wird für grundsätzlich aussagewillige Beteiligte erhöht und kann dazu beitragen, Täter bzw. Mittäter zu überführen.

Die durch den vorliegenden Entwurf umgesetzte spezialisierte, zentralisierte und unabhängige Verfolgung von Korruption und verwandten strafbaren Handlungen im Sinne europäischer und internationaler Vorgaben kann zusammengefasst nur positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Österreich bzw. Wien und damit verbunden auch auf die Beschäftigungssituation haben.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Andreas Wostri

Mag. Michael Raffler  
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MDZ - 1789/07